

Bebauungsplan "Hinter den Zäunen I"

M. 1:1000



1. Der Stadtrat hat am 13.12.1990 und 13.12.1991 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Bebauungsplan aufzustellend nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 13.12.1991 durch: Erhebungen, Hearings, öffentlich bekannt gemacht worden.
3. Die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Weise durchgeführt worden, daß am 27.11.1991 ein öffentlicher Fortsetzungstermin durchgeführt wurde.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentl. Belangs sind nach § 4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 05.05.1992 unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 26.01.1993 bis 04.02.1993 öffentl. ausgestellt worden. Art und Dauer der Auslegung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 22.02.1992 durch: Erhebungen, Hearings, mit dem Hinweis öffentl. bekanntgemacht worden(d) während der Auslegung Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.
6. Die Träger öffentl. Belangs sind nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 18.02.1992 von der Auslegung benachrichtigt worden.
7. Die hinsichtlich vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind vom Stadtrat in der Sitzung vom 16.02.1993 geprüft worden. Das Ergebnis ist denn, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 18.02. und 19.02.1993 mitgeteilt worden. Fortsetzung siehe unten.
8. Der Stadtrat hat den Entwurf der Bebauungsplans (Planzeichnung, Zeichenerklärung und Textfestsetzungen) nach § 10 BauGB in der Sitzung vom 29.03.1993 beschlossen und den Inhalt der Begründung geteilt.
9. Genehmigungsmerkmal 11 BauGB s. Rückseite
10. Der Bebauungsplan ist am 05. Mai 1993 vom Bürgermeister als Sitzung zum Zwecke der öffentlichen Bekanntmachung nach § 12 Satz 2 BauGB ausgefertigt worden.
11. Die Erteilung der Genehmigung/Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist nach § 12 BauGB am 23. Juni 1993 durch: *Erhebungen, Hearings, mit dem Hinweis bekannt gemacht werden, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.*
- Ergänzung zu Punkt 7:
- Nach durchgeführtem Anzeigenverfahren erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 02.03.1993 bis 02.04.1993.
- Die Auslegung ist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 20.02.1993 durch: Erhebungen, Hearings mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den gegebenen oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Fortsetzung zu Punkt 7 :

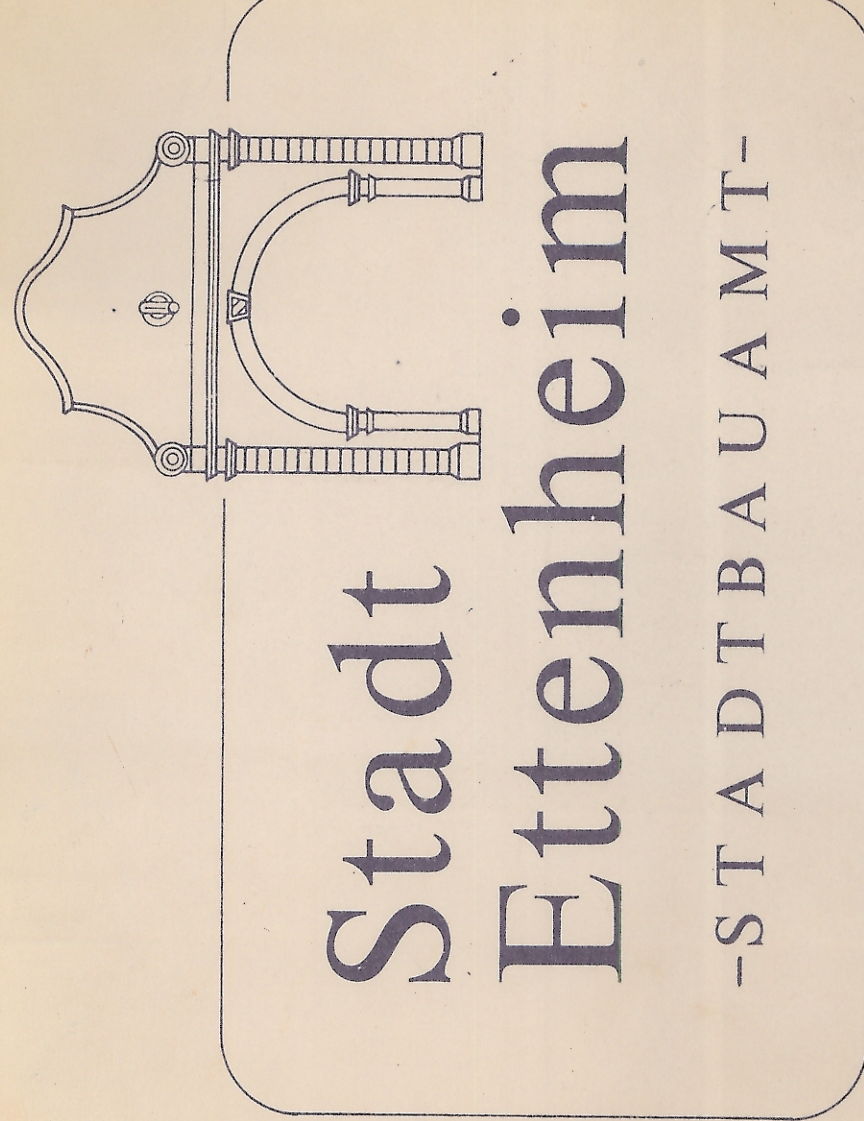
Nach durchgeführten Änderungen erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit von 02.03.1993 bis 02.04.1993.

Die Auslegung ist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB an 20.02.1993 durch Erhebungs-Heimarbeit mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geäußerten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

WA1	WA	I-II	M1	II
	0,4	1,2	0,6	1,2
	0	15°-35°	0	15°-45°

WA2	WA	II	M2	II-III
	0,4	1,2	0,6	1,2
	0	15°-45°	0	15°-30°

WA3	WA	II-III		
	0,4	1,2		
	0	15°-25°		



Planzeichen

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs 1 Nr 1 BBauG

WA Allgemeines Wohngebiet § 4 Bau NVO

Mass der bautechn. Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG

III max. Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze, § 16 (2) BauNVO

III " " , zwingend, § 16 (2) " "

Baugebiet	Nutzungsschablone	Zahl der Vollgesch.

Grundfl. Zahl	Geschossfl. Zahl
---------------	------------------

Bauweise § 22 Bau NVO

Strassenverkehrsflächen

P Öffentl. Stellplätze

Rad-Fussweg

Flächen für Versorgungsanlagen u. Leitungen § 9 Abs. 1 Nr. 12 u 13 BBAufg

 El. Umformerstation
 — —

Öffentl. Grünfläche

①

Sonstige Planzeichen

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen, Pflanzhöhe max. 0,80 m

—●—●—●— Abgrenzung unterschiedl. Nutzung § 16 Abs. 5 Bau NVO

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungspl. § 16 Abs. 5 Bau NVG

Firststrickung: zwingend, freibleibend

----- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

▲ Einfahrtsbereich

A	Standort Abfall Container
---	---------------------------

Baugrenze

Stadt Ettenheim

Bebauungsplan "Hinter den Zäunen I"

Ortsteil Altdorf



2
Ellenhein im Fohwald · 1993

YADT



Universitätsbibliothek
Wien

Verwaltungsbescheid genehmigt
Verwaltungsbescheid
 gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit
 § 3 Abs. 2 DVO der Landesregierung
 Münster, den 16. Juni 1973

LANDRATSAMT
 ORTENSURREIS
 - Baupolizeibehörde -

